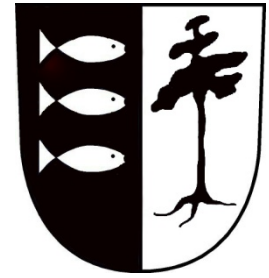


Amtsblatt

für die

Gemeinde Rangsdorf



14. Jahrgang

Rangsdorf, 14.09.2016

Nr. 11

Seite 1

Inhalt

Seite

- | | | |
|----|--|-------|
| 1. | Öffentliche Bekanntmachung - Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung im Bodenordnungsverfahren Christinendorf | 2 – 3 |
|----|--|-------|

Herausgeber: Gemeinde Rangsdorf, Der Bürgermeister, Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf

Das Amtsblatt für die Gemeinde Rangsdorf erscheint nach Bedarf und kann zu den bekannten Öffnungszeiten in der Bibliothek der Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 30, der Bibliothek im Ortsteil Groß Machnow, Dorfstraße 12 und in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf, Seebadallee 30 – Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit eingesehen werden.

Einzelne Exemplare sind kostenfrei in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf – Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.



Teilnehmergemeinschaft des
Bodenordnungsverfahrens Christinendorf
- Flurbereinigungsbehörde -

Bodenordnungsverfahren Christinendorf

Verfahrensnummer: 3002 V

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

In dem Bodenordnungsverfahren Christinendorf werden hiermit die Ergebnisse der Wertermittlung gem. § 8 des Brandenburgischen Landentwicklungsgesetzes (BbgLEG) in der Fassung vom 29.06.2004 (GVBl. I Nr. 14) festgestellt.

Die Versammlung zur Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung fand am 08.12.2015 im Hans Clauert Haus in Trebbin statt. Die Wertermittlungsunterlagen lagen in der Zeit vom 09.12. bis 23.12.2015 zur Einsichtnahme durch die Beteiligten in der Stadtverwaltung Trebbin, in der Stadtverwaltung Zossen, im vlf Potsdam sowie vom 15.02. bis 29.02.2016 in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf aus. Begründete Einwendungen, die zur Änderung der Wertermittlungsergebnisse führten, wurden nicht erhoben.

Die Wertermittlungsunterlagen in Form des Wertermittlungsrahmens, des Erläuterungsberichtes und der Wertermittlungskarten liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung bis zum Ablauf der Rechtsmittelfrist gegen die Feststellung

in der Stadt Trebbin, Markt 1-3, 14959 Trebbin

in der Stadt Zossen, Marktplatz 20, 15806 Zossen

in der Gemeinde Am Mellensee, Zossener Straße 21 c, 15838 Am Mellensee

in der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde

in der Gemeinde Nuthetal, Artur-Scheunert-Allee 103, 14558 Nuthetal

in der Stadt Beelitz, Berliner Straße 202, 14547 Beelitz

in der Gemeinde Michendorf, Potsdammer Strasse 33, 14552 Michendorf

in der Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf

in der Stadt Mittenwalde, Rathaus 8, 15749 Mittenwalde

im Amt Schenkenländchen, Markt 9, 15755 Teupitz

in der Stadt Baruth/Mark, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark

während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus und können dort eingesehen werden.

Weiterhin können die Unterlagen zur Wertermittlung auf der Internetseite www.vlf-brandenburg.de eingesehen werden (unter: Mitglieder und Verfahren – Christinendorf; Karten im Kartenviewer über Menü: Auswahl – Wertermittlung).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem 1. Tag der öffentlichen Bekanntmachung. Der

Widerspruch ist gegenüber der Teilnehmergeinschaft des Bodenordnungsverfahrens "Christinendorf" beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Rathausstraße 6 in 15517 Fürstenwalde (Spree) schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Trebbin, den 01.09.2016

gez.
Ronny Haase
(Vorsitzender des Vorstandes der TG)